DIENSTBLATT
DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2014	ausgegeben zu Saarbrücken, 12. Mai 2014	Nr. 28

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES — Seite

Fachspezifischer Anhang im Fach Lernbereiche der Primarstufe vom 12. Juli 2012 zur Prüfungsordnung und zur Studienordnung der Universität des Saarlandes für den Studiengang Lehramt für die Primarstufe und für die Sekundarstufe I (Klassenstufen 5 bis 9) (LPS1) in der jeweils gültigen Fassung..... 374

Fachspezifischer Anhang im Fach Lernbereiche der Primarstufe vom 12. Juli 2012 zur Prüfungsordnung und zur Studienordnung der Universität des Saarlandes für den Studiengang Lehramt für die Primarstufe und für die Sekundarstufe I (Klassenstufen 5 bis 9) (LPS1) in der jeweils gültigen Fassung

Gliederung

A. Fachspezifischer Anhang zur Studienordnung

§ 1 Leitbild und Ziele des Studiums

§ 2 Kompetenzen künftiger Lehrer/-innen in den Lernbereichen der Primarstufe

§ 3 Arten von Lehrveranstaltungen

B. Fachspezifischer Anhang zur Prüfungsordnung

§ 4 Art und Umfang der Prüfungsleistungen

§ 5 Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

§ 6 Aufbau und Inhalte des Studiums: Übersicht über Module und Modulprüfungsleistungen

§ 1
Leitbild und Ziele des Studiums

Die Arbeit der Lehrer/-innen in der Grundschule als einer gemeinsamen Pflichtschule für alle Kinder stellt die Grundlage für alle weitere schulische Bildung dar. In der Grundschule gilt weitgehend das fächerverbindende Klassenlehrerprinzip. Dieses ist bedeutsam für die Beziehungsgestaltung zu Kindern, für die Gestaltung des Grundschulunterrichts und für die kollegiale Zusammenarbeit. Es erfordert von Lehrer(inne)n vielfältige Kompetenzen in den Bereichen des Lehrens und Lernens, des kindgemäßen Gestaltens von Zeiten und Räumen, des Diagnostizierens, Förderns und Beratens, des Erziehens und des Mitwirkens an der Qualitätssicherung und der Weiterentwicklung von Schule und Unterricht.

Ebenso erfordert es fachwissenschaftliches, fachdidaktisch-methodisches und bildungswissenschaftliches Wissen und Können in den für die Grundschule wesentlichen Lernfeldern Sprache (Deutsch und Fremdsprache), Mathematik, Sachunterricht, ästhetische Bildung und Sport sowie Religion/Ethik.

Zukünftige Grundschullehrer/-innen

- verstehen Grundschule als Lern- und Lebensort und sich selbst als Vermittler/-innen zwischen den Bildungsansprüchen des Kindes und den Bildungsansprüchen der Gesellschaft an das Kind
- sind sich des gesellschaftlichen Auftrags der Grundschule als Ort bewusst, an dem das jeweilige Bildungspotential des Kindes systematisch entdeckt, entfaltet und gefördert wird
- wissen um den Aufbau der kindlichen Selbst- und Welterfahrung und um die Bedeutung der außerschulischen Erfahrungen der Kinder und können diese pädagogisch und didaktisch im Unterrichtsprozess zur Sprache bringen, ordnen und erweitern
- gestalten den Unterrichtsprozess so, dass das Kind als Subjekt des Lernens verstanden und die Selbstlernfähigkeit des Kindes gefördert und weiterentwickelt wird

- erkennen die besondere Bedeutung der Fähigkeit zur schriftlichen und mündlichen Kommunikation als Schlüsselkompetenzen für alle Lernbereiche (mit den Teilkompetenzen Lesen, Schreiben, Sprechen, Zuhören) an und ziehen daraus didaktische Konsequenzen
- fördern die Kinder in unterschiedlichen Kompetenzbereichen (Sach-, Methoden-, personale und soziale Kompetenz) und fördern ihre Freude am Lernen
- gestalten die Grundschule als ästhetisch ansprechenden Lebensraum mit einer vielfältigen und anregenden Schulkultur, so dass Kinder sich wohl fühlen und ihre emotionalen, intellektuellen und körperlichen Bedürfnisse erfüllt werden
- treffen kind- und sachgemäße Entscheidungen bei der Auswahl und Gestaltung von Lernangeboten und können unter Berücksichtigung der Kriterien guten Unterrichts gehaltenen Unterricht angemessen reflektieren
- wissen um die soziale, ethnische und kulturelle Heterogenität ihrer Lerngruppe. Durch Differenzierung und Individualisierung des Unterrichts gleichen sie Nachteile aus und fördern Kinder mit Beeinträchtigungen ebenso wie Kinder mit besonderen Begabungen.
- vermitteln Wertschätzung für unterschiedliche Sprachen und Kulturen als Grundlage für kulturelle Handlungsfähigkeit
- verstehen die Schule als Leistungsschule, die das Selbstvertrauen der Kinder stärkt, um deren Leistungsbereitschaft zur Entfaltung zu bringen. Sie können die Leistungen von Kindern angemessen beurteilen und bewerten und ihr Urteil für eine kindgerechte Rückmeldung, Beratung und Förderung nutzen
- wirken durch ihr Verhalten vorbildhaft, geben dem Kind Orientierung, fördern die Entwicklung von Wertbewusstsein und demokratischem Zusammenleben (Teilhabe, Achtung – Respekt, gegenseitige Unterstützung, Kritikfähigkeit, produktiver Umgang mit Konflikten...)
- verstehen Unterricht und Schulentwicklung als Gemeinschaftsaufgabe eines kollegialen Schulteams, in das sie ihre Kommunikations-, Kooperations- und Verfahrenskompetenz einbringen. Sie arbeiten mit Eltern im Sinne einer Erziehungspartnerschaft zusammen, kennen die Grenzen ihrer Professionalität und nutzen die Kooperationsangebote der Unterstützungssysteme für Schule. Sie kennen die Anforderungen und Probleme beim Übergang in die Grundschule und von der Grundschule auf weiterführende Schulen und arbeiten mit den entsprechenden Institutionen und Partnern zusammen.
- können ihre Aufgaben und Tätigkeiten vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Entwicklungen und der Entwicklungen ihrer Bezugswissenschaften reflektieren und weiterentwickeln

§ 2
Kompetenzen künftiger Lehrer/-innen in den Lernbereichen der Primarstufe

Die in der Ausbildung zu erwerbenden Kompetenzen künftiger Grundschullehrer/-innen sind abgeleitet aus dem Leitbild (s. § 1), den Ausbildungsstandards in der saarländischen Lehrerbildung, den Standards der Kultusministerkonferenz für die Lehrerbildung (Bildungswissenschaften) sowie den ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (Grundschulbildung).

Sie beziehen sich auf die Kompetenzbereiche „Planung, Gestaltung, Durchführung, Evaluation und Reflexion von Lehr-Lernprozessen" und auf die damit verbundenen Kompetenzbereiche „Diagnostizieren, fördern und beraten", „Persönlichkeitsentwicklung begleiten und erziehen" sowie „Schule gestalten, Qualität sichern und kooperieren". Für jeden dieser Kompetenzbereiche ist der Erwerb des entsprechenden fachwissenschaftlichen, fachpraktischen, fachmethodischen und fachdidaktischen Wissens und Könnens erforderlich.

Die folgenden Kompetenzbeschreibungen fokussieren fachlich auf die Pflichtlernbereiche Deutsch, Mathematik und Sachunterricht und inhaltlich auf die Kernaufgabe von Grundschule, den Unterricht.

Unterricht entwickelt sich beständig weiter in einer Qualitätsspirale aus Planung, Gestaltung, Durchführung, Evaluation und Reflexion.

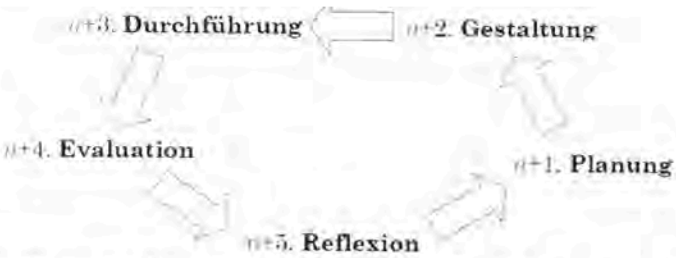

Im Wesentlichen gehen Planung und Gestaltung der Durchführung von Unterricht voraus, wobei sich Planung auf die theoretischen Grundlagen und Gestaltung auf deren praktische Umsetzung bezieht; Evaluation und Reflexion schließen sich der Durchführung an und fließen ihrerseits wiederum in Planung und Gestaltung ein. Diese Qualitätsspirale ist auf den unterschiedlichen Ebenen wirksam, von der Unterrichtsstunde über die Unterrichtseinheit bis letztlich hin zum Lehrplan.

Die **Kompetenzen – planen, gestalten, durchführen, evaluieren und reflektieren** – sind nicht unabhängig voneinander erlernbar und auch nur gemeinsam wirksam für einen erfolgreichen zeitgemäßen Unterricht.

Unterricht planen – Ziele, Standards, Stoffauswahl

Kompetenz: Die Studienabsolventen/innen(inn)en **planen** Unterricht. **Die Studienabsolventen/innen(inn)en**

- planen Lernprozesse auf der Basis bildungswissenschaftlicher und fachdidaktischer Konzepte
- berücksichtigen den Beitrag der Fächer zur Allgemeinbildung
- beziehen heterogene Lernvoraussetzungen in die Unterrichtsplanung ein
- planen Lernprozesse unter Berücksichtigung administrativer und organisatorischer Rahmenbedingungen
- betrachten Grundschule als Lern- und Lebensort

Unterricht gestalten – Medien, Material, Methoden

Kompetenz: Die Studienabsolventen/innen(inn)en **gestalten** Unterricht.

Die Studienabsolventen/innen(inn)en

- beziehen heterogene Lernvoraussetzungen in die Unterrichtsgestaltung ein
- gestalten Unterricht in Artikulationsstufen
- gestalten Unterricht lerngruppenbezogen sowie sach- und fachgerecht
- setzen Medien funktional ein
- beziehen vielfältige Lernmöglichkeiten in die Unterrichtsgestaltung ein
- verfügen über Strategien zur Sicherung und Vertiefung

Unterricht durchführen – Kommunikation, Differenzierung, Flexibilität

Kompetenz: Die Studienabsolventen/innen **führen** Unterricht **durch**.

Die Studienabsolventen/innen

- setzen ihre Planung und Gestaltung um
- machen Erwartungen transparent
- reagieren im Unterricht situativ flexibel
- berücksichtigen bei der Durchführung didaktische Prinzipien
- gehen mit Fehlern produktiv um
- verfügen über Strategien zur Förderung der Kommunikation
- fördern den Umgang mit Sprache im Unterricht durch geeignete Kommunikation

Unterricht evaluieren – Prozesse, Produkte, Probleme

Kompetenz: Die Studienabsolventen/innen **evaluieren** Unterricht. **Die Studienabsolventen/innen**

- beobachten Lernprozesse im Unterricht unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten
- nutzen Diagnose- und Evaluationsverfahren zur differenzierenden Lernförderung
- kennen unterschiedliche Verfahren der Leistungsmessung und –bewertung
- haben die Zielerreichung und Nachhaltigkeit im Blick

Unterricht reflektieren und weiter entwickeln – Besinnung, Verbesserung, Fortschritt

Kompetenz: Die Studienabsolventen/innen **reflektieren** Unterricht und entwickeln ihn weiter. **Die Studienabsolventen/innen**

- reflektieren Lernprozesse unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten
- reflektieren ihren Unterricht auf eigene Planungs- und Gestaltungsaspekte bezogen
- vernetzen fachliches und fachübergreifendes Wissen für die Planung und Gestaltung von Lernprozessen
- beziehen außerschulische Lernorte in ihren Unterricht ein
- betreiben aktiv ihre professionelle Entwicklung
- begreifen Unterricht als Teil langfristiger Prozesse

Da die Lernbereiche der Grundschule vielfältig und vernetzt, die Kompetenzstruktur folglich komplex und die Einzelkompetenzen zahlreich sind, wird an dieser Stelle aus Gründen der Lesbarkeit darauf verzichtet, die über Unterricht hinausgehenden Kompetenzen und die in den Wahlpflichtbereichen zu erwerbenden Kompetenzen aufzuführen. Sie werden stattdessen im Modulhandbuch der Lernbereiche der Primarstufe den entsprechenden Modulen zugeordnet, dort aufgeführt und konkretisiert.

§ 3
Arten von Lehrveranstaltungen

(1) In einem Experimentalpraktikum (EP) werden Versuche durchgeführt, die in die spezifische Arbeitsweise der betreffenden Fächer einführen. Durch eigenständige Arbeit unter Anleitung werden einerseits Zusammenhänge zwischen Theorie und Praxis deutlich, andererseits wird die Gruppenarbeit gefördert.

(2) Gruppenunterricht (GU) dient der Entwicklung künstlerisch-ästhetischer Gestaltungsfähigkeit in Verbindung mit der Entwicklung entsprechender technischer Fertigkeiten und dem Erwerb von Übetechniken und Probenmethoden im Rahmen des Ensemblespiels und der Ensembleleitung sowie im analysierenden und interpretierenden Umgang mit Musik anhand von Aufgaben und Musikbeispielen, mit denen sich die Studierenden unter Anleitung oder eigenständig auseinandersetzen.

(3) Hauptseminare (HS) erweitern die erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen und vermitteln durch das Studium von Fachliteratur und Quellen in Seminargesprächen, Referaten oder Seminararbeiten sowie Mitwirkung von Studierenden an der Sitzungsgestaltung einen vertieften Einblick in einen Forschungsbereich/Lernbereich und entwickeln grundgelegte Kompetenzen weiter.

(4) Kurse (K) verbinden die Ziele und Arbeitsweisen von Vorlesungen und Übungen.

(5) Proseminare (PS) haben einen einführenden Charakter und schaffen durch Seminargespräche, Referate oder Seminararbeiten sowie Mitwirkung von Studierenden an der Sitzungsgestaltung Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und Grundlagen des Lehrerhandelns.

(6) Schulpraktika (SchP) dienen der Berufsorientierung der Studierenden und der Stärkung des Bezugs zur Schulpraxis. Sie bieten die Möglichkeit, durch aktive Teilnahme am Unterricht und am gesamten Schulleben Erfahrungen im Lehrerberuf zu machen. Schulpraktika bieten in besonderer Weise Gelegenheit, Theorie und Praxis zu integrieren sowie fachwissenschaftliche, fachdidaktische und pädagogisch-psychologische Aspekte des Studiums aufeinander zu beziehen.

(7) Seminare (S) vermitteln oder erweitern Kenntnisse und Kompetenzen, insbesondere durch das Studium von Fachliteratur und Quellen in Seminargesprächen oder durch andere Lehr- und Lernmethoden. Durch die Erarbeitung von Referaten oder Hausarbeiten/Seminararbeiten erhalten Studierende einen vertieften Einblick in einen Forschungsbereich.

(8) Übungen (Ü) sind Veranstaltungen in kleineren Gruppen und dienen dazu, Inhalte und Methoden eines Gegenstandsbereichs unter Anleitung exemplarisch zu bearbeiten. Die Arbeitsweisen in Übungen variieren je nach Gegenstandsbereich.

(9) Vorlesungen (V) dienen dazu, einen Lernbereich hinsichtlich seiner Fragestellungen, Methoden, Inhalte, Ergebnisse und eventuell seiner fachdidaktischen Relevanz systematisch zu erhellen. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Die Vertiefung der erforderlichen Kenntnisse erfordert ein ergänzendes Selbststudium.

Die genannten Lehrveranstaltungsformen erfordern regelmäßige Teilnahme sowie eingehende Vor- und Nachbereitung. Nach Maßgabe des Dozenten kann die Teilnahme an der Lehrveranstaltung von weiteren Leistungen wie z.B. Referat, Arbeitspapier, Sitzungsgestaltung, Protokoll, Übungsaufgaben etc. abhängig gemacht werden.

§ 4
Art und Umfang der Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsvorleistungen bestehen aus einer oder mehreren stichprobenhaften, unbenoteten Kenntniskontrollen innerhalb eines Moduls während des Semesters. Mit dem Bestehen der geforderten Prüfungsvorleistungen zu einer Modulprüfung zeigt der/die Studierende, dass er/sie die Mindestanforderungen im Lernfortschritt erfüllt. Eine solche Prüfungsvorleistung kann schriftlich (z.B. Bearbeitung von Übungsaufgaben, oder Anfertigung von Versuchsprotokollen) oder mündlich sein. Die Prüfungsvorleistungen werden unter Verantwortung eines Prüfers/einer Prüferin, ggf. durch eine von diesem bestellte Person, erbracht. Die Ergebnisse der Prüfungsvorleistungen sind zu dokumentieren.

(2) Schriftliche Prüfungsleistungen umfassen in der Regel Klausuren, Testate (sequenzielle Prüfungsleistungen), Hausarbeiten/Seminararbeiten, Projektdokumentationen, Praktikumsberichte, schriftliche Bearbeitung von Arbeitsaufträgen oder erweiterten Arbeitsaufträgen, Stundenprotokolle, Portfolio, Lerntagebücher. Bei schriftlichen Gruppenarbeiten müssen die jeweiligen Leistungen der einzelnen Kandidaten/Kandidatinnen erkennbar sein und eigenständig bewertet werden können.

(3) Mündliche Prüfungsleistungen umfassen Referate, Präsentationen, Seminarvorträge, Sitzungsgestaltungen, Einzel- oder Gruppenprüfungen.

(4) Dabei können auch Kombinationen aus mündlichen und schriftlichen Prüfungsleistungen angeboten werden.

(5) In besonderen Fällen können auch andere Formen der Leitungskontrolle (z.B. bezogen auf Projekt- oder Praktikumsarbeiten, künstlerisch-praktische Prüfungen) festgelegt werden.

(6) Die Prüfungsanforderungen müssen so gewählt werden, dass die zur Bearbeitung vorgesehene Zeit eingehalten werden kann.

§ 5
Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

Lernbereiche	Modul / Teilmodul	Zulassungsvoraussetzung
Didaktik der Primarstufe: Deutsch	Aufbaumodul 1	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Grundlagen des Literatur- und Medienunterrichts"
	Aufbaumodul 2	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Grundlagen des Sprach- und Medienunterrichts"
	Modul „Fachdidaktik zwischen Theorie und Praxis: Vierwöchiges Schulpraktikum"	Erfolgreicher Abschluss der Module „Grundlagen des Literatur- und Medienunterrichts" und „Grundlagen des Sprach- und Medienunterrichts" Erfolgreicher Abschluss des bildungswissenschaftlichen Orientierungspraktikums
Didaktik der Primarstufe: Mathematik	Modul „Vierwöchiges fachdidaktisches Blockpraktikum"	Erfolgreicher Abschluss des bildungswissenschaftlichen Orientierungspraktikums Nachweis von 6 CP aus den Modulen „Mathematikdidaktik für die Primarstufe I-III"
	Modul „Empirische Studien zum Unterrichten von Mathematik in der Primarstufe"	Nachweis von 6 CP aus den Modulen „Mathematikdidaktik für die Primarstufe I-III"
	Modul „Wissenschaftsbasierte Reflexion von Mathematik-unterricht"	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Empirische Studien zum Unterrichten von Mathematik in der Primarstufe"
Didaktik der Primarstufe: Sachunterricht	Modulelement „Experimentelles Praktikum Natur und Technik I"	Absolviertes Modulelement „V/Ü Natur und Technik I"
	Modulelement „Experimentelles Praktikum Natur und Technik II"	Absolviertes Modulelement „V/Ü Natur und Technik II"
	Modul „Schulpraxis – Sachunterricht"	Absolviertes bildungswissen-schaftliches Orientierungs-praktikum Absolviertes Modul „Natur und Technik I" (V+Ü und EP) beide Teilmodule müssen im selben Semester studiert werden

Lernbereiche	Modul / Teilmodul	Zulassungsvoraussetzung
Wahlpflichtbereich Ästhetische Bildung: bildende Kunst	Modul „Praxis"	Eignungsprüfung entsprechend Verordnung der HBK
	Modul „Fachdidaktik I"	Eignungsprüfung entsprechend Verordnung der HBK
	Modul „Fachdidaktik II"	Eignungsprüfung entsprechend Verordnung der HBK
Wahlpflichtbereich Ästhetische Bildung: Musik	Modul „Theorie der Elementaren Musikpädagogik"	Nachweis der Eignung an der HfM Saar
	Modul „Gestaltung"	Nachweis der Eignung an der HfM Saar
	Modul „Fachdidaktik Musik in der Grundschule"	Nachweis der Eignung an der HfM Saar
Wahlpflichtbereich Ästhetische Bildung: Sport	---	---
Wahlpflichtbereich Deutsch als Zweitsprache / Umgang mit Heterogenität	Modul „Umgang mit Heterogenität – Grundlagen"	Bildungswissenschaftliches Modul „Lehren und Lernen I"
	Modul „Pädagogische Professionalität im Umgang mit Vielfalt"	Modul „Umgang mit Heterogenität – Grundlagen"
	Modul „Diagnostik und Förderung in heterogenen Lerngruppen"	Modul „Umgang mit Heterogenität – Grundlagen"
Wahlpflichtbereich Frühes Fremdsprachenlernen: Französisch	---	---
Wahlpflichtbereich Religion / Ethik: evangelische Religion	---	---
Wahlpflichtbereich Religion / Ethik: katholische Religion	---	---

§ 6
Aufbau und Inhalte des Studiums:
Übersicht über Module und Modulprüfungsleistungen

Das Studium der Lernbereiche der Primarstufe umfasst die Pflichtbereiche Deutsch, Mathematik und Sachunterricht sowie die Wahlpflichtbereiche Ästhetische Bildung (mit der Vertiefungsrichtung Bildende Kunst, Musik oder Sport), Deutsch als Zweitsprache/Umgang mit Heterogenität, Frühes Fremdsprachenlernen: Französisch und Religion/Ethik (evangelische oder katholische Religion).

Die Pflichtbereiche müssen belegt werden. Von den vier Wahlpflichtbereichen sind zwei auszuwählen, wobei folgende Einschränkungen gelten:

Wird als Fach der Sekundarstufe I ...

- Bildende Kunst, Musik oder Sport studiert, so ist als ein Wahlpflichtbereich Ästhetische Bildung mit der entsprechenden Vertiefungsrichtung zu wählen
- Englisch oder Französisch studiert, so ist Frühes Fremdsprachenlernen: Französisch als ein Wahlpflichtbereich zu wählen
- Evangelische oder katholische Religion studiert, so ist als ein Wahlpflichtbereich Religion/Ethik:evangelische oder katholische Religion zu wählen.

Das Studium der Lernbereiche der Primarstufe umfasst insgesamt 131 Credit Points, die sich wie folgt auf die genannten Lernbereiche verteilen:

- Didaktik der Primarstufe Deutsch: 27 CP
- Didaktik der Primarstufe Mathematik: 27 CP
- Didaktik der Primarstufe Sachunterricht: 25 CP
- Wahlpflichtbereich I: 18 CP
- Wahlpflichtbereich II: 18 CP
- Wissenschaftliche Arbeit in einem der Lernbereiche der Primarstufe: 16 CP

Lehramtsstudiengang für die Primarstufe und für die Sekundarstufe I (Klassenstufen 5-9) (LPS1)

Wissenschaftliche Arbeit
in einem der Lernbereiche der Primarstufe
16 CP

DP: Deutsch
incl. fBP[1]
27 CP

DP: Mathematik
incl. fBP
27 CP

DP: Sachunterricht
incl. sbfP
25 CP

Sek I-Fach
incl. sbfP
Bildende Kunst
Biologie
Chemie
Deutsch
Englisch
Erdkunde
Evangelische Religion
Französisch
Geschichte
Katholische Religion
Mathematik
Musik
Physik
Sport

61 CP

Wahlpflichtbereich I
(1 aus 4):
ÄB oder DaZ/UmH oder FFF oder RE[2]
18 CP

Wahlpflichtbereich II
(ergänzend zu WP I):
ÄB oder DaZ/UmH oder FFF oder RE
18 CP

Bildungswissenschaften
incl. OP
48 CP

1

OP	Orientierungspraktikum
sbfP	Semesterbegleitendes fachdidaktisches Praktikum
fBP	Vierwöchiges fachdidaktisches Blockpraktikum

2

ÄB	Ästhetische Bildung: Bildende Kunst oder Musik oder Sport
DaZ/UmH	Deutsch als Zweitsprache/Umgang mit Heterogenität
FFF	Frühes Fremdsprachenlernen: Französisch
RE	Evangelische oder Katholische Religion

Lehramt für die Primarstufe und für die Sekundarstufe I (Klassenstufen 5 bis 9) (LPS1): 115 CP

1. Pflichtbereiche

(a) Didaktik der Primarstufe: Deutsch im Umfang von 27 CP

Pflichtmodule	RS[3]	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl.; Benotung
Grundlagen des Literatur- und Medienunterrichts	1	Grundlagen der Literatur- und Medienwissenschaft sowie der Literatur- und Mediendidaktik	V	2	1,5	WS	Klausur; b
		Literatur und Medien in der Grundschule	Ü	2	1,5	WS	
Grundlagen des Sprach- und Medienunterrichts	2	Grundlagen der Sprach- und Medienwissenschaft sowie der Sprach- und Mediendidaktik	V	2	1,5	SS	Klausur; b
		Sprach- und Medienunterricht in der Grundschule	Ü	2	1,5	SS	
Aufbaumodul 1	5	Kinder und Jugendliteratur / Leseförderung	PS	2	3	WS	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio*; b
		Mündlicher und schriftlicher Sprachgebrauch / Förderung von Textkompetenz (auch im Kontext von Mehrsprachigkeit)	PS	2	3	SS	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio*; b
Aufbaumodul 2	6	Erstlesen und Erstschreiben unter Einbezug besonderer Schwierigkeiten	PS	2	3	SS	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio*; b
		Reflexion über Sprache / Didaktik der Rechtschreibung und Grammatik	PS	2	3	WS	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio*; b
Fachdidaktik zwischen Theorie und Praxis: Vierwöchiges Schulpraktikum	7	Vierwöchiges Schulpraktikum	SchP	4	6	WS u. SS	Praktikumsbericht; b
		Übung zum vierwöchigen Schulpraktikum	Ü	2	3	WS u. SS	

* Welche der genannten alternativen Prüfungsvarianten zu erbringen ist, legt der/die Seminarleiter/-in fest und gibt sie mit der Veranstaltungsankündigung bekannt.

[3] Das Regelstudiensemester (RS) gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

(b) Didaktik der Primarstufe: Mathematik im Umfang von 27 CP

Pflichtmodule	RS	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl.; Benotung
Mathematik-didaktik für die Primarstufe I: Grundlagen der Mathematik	3	Mathematikdidaktik für die Primarstufe I: Grundlagen der Mathematik	V+Ü	2	3	WS	Klausur oder mündliche Prüfung; b
Mathematik-didaktik für die Primarstufe II: Arithmetik – Fördern und Fordern	4	Mathematikdidaktik für die Primarstufe II: Arithmetik – Fördern und Fordern	V+Ü	2	3	SS	Klausur oder mündliche Prüfung; b
Empirische Studien zum Unterrichten von Mathematik in der Primarstufe	5	Empirische Studien zum Unterrichten von Mathematik in der Primarstufe	S	2	4,5	WS	Klausur oder mündliche Prüfung; b
Mathematik-didaktik für die Primarstufe III: Geometrie und Stochastik - Medien	6	Mathematikdidaktik für die Primarstufe III: Geometrie und Stochastik - Medien	V+Ü	2	3	SS	Klausur oder mündliche Prüfung; b
Vierwöchiges fachdidaktisches Blockpraktikum	7	Vierwöchiges Schulpraktikum	SchP	4	6	WS u. SS	Praktikums-bericht; b
	7	Vor- und Nachbereitung sowie Begleitung des vierwöchigen fachdidaktischen Blockpraktikums	S	2	3	WS u. SS	
Wissenschafts-basierte Reflexion von Mathematik-unterricht	7	Wissenschaftsbasierte Reflexion von Mathematikunterricht	S	2	4,5	WS	Hausarbeit; b

(c) Didaktik der Primarstufe: Sachunterricht im Umfang von 25 CP

Pflichtmodule	RS	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl.; Benotung / Prüfungsvorleistungen (PVL)
Natur und Technik I	5	Natur und Technik I	V	2	3	WS	Klausur oder mündliche Prüfung; b Prüfungsvorleistung: Übungsaufgaben; u
			Ü	1			
	6	Experimentelles Praktikum Natur und Technik I	EP	2	3	SS	Testate; u
Natur und Technik II	6	Natur und Technik II	V	2	3	SS	Klausur oder mündliche Prüfung; b Prüfungsvorleistung: Übungsaufgaben; u
			Ü	1			
	7	Experimentelles Praktikum Natur und Technik II	EP	2	3	WS	Testate, u
Raum und Zeit	7	Raum und Zeit	V	2	3	WS	Klausur oder mündliche Prüfung; b Prüfungsvorleistung: Übungsaufgaben; u
			Ü	1			
Individuum, Gruppe und Gesellschaft	8	Individuum, Gruppe und Gesellschaft	V	2	3	SS	Klausur oder mündliche Prüfung; b Prüfungsvorleistung: Übungsaufgaben; u
			Ü	1			
Schulpraxis - Sachunterricht	8	Semesterbegleitendes fachdidaktisches Schulpraktikum	SchP	15 Tage	4	WS u. SS	Praktikumsbericht; u
		Begleitende Übung zum semesterbegleitenden fachdidaktischen Schulpraktikum	Ü	2	3	WS u. SS	Übungsaufgaben; u

2. Wahlpflichtbereiche

(a) Wahlpflichtbereich Ästhetische Bildung: Bildende Kunst[4] im Umfang von 18 CP

Pflichtmodule	RS	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl.; Benotung
Praxis	8	Fachpraxis: Gestalterischer Arbeitsbereich 1[5]	Ü	4	2	WS	Präsentation; u
		Fachpraxis: Gestalterischer Arbeitsbereich 2	Ü	4	2	WS	Präsentation; u
		Fachpraxis: Gestalterischer Arbeitsbereich 3	Ü	4	2	SS	Präsentation; u
Fachdidaktik I	8	Zum ästhetischen Verhalten von Kindern und Jugendlichen	V/S	2	4	WS	schriftliche oder mündliche Prüfung; b
Fachdidaktik II	8	Ästhetische Bildung im Primarbereich	V/S	2	2	WS	schriftliche oder mündliche Prüfung; b
		Umgang mit Bildern und Kunst im Primarbereich	V/S	2	2	SS	schriftliche oder mündliche Prüfung; b
		Kunstpädagogisches Projekt	V/S	4	4	SS	schriftliche oder mündliche Prüfung; b

(b) Wahlpflichtbereich Ästhetische Bildung: Musik[6] im Umfang von 18 CP

Pflichtmodule	RS	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl.; Benotung
Theorie der Elementaren Musikpädagogik	8	Didaktik der EMP Theorie	S	2	2	WS	schriftliche oder mündliche Prüfung; b
		Stimmbildung, Schwerpunkt Kinderstimme	GU	1	1	WS	
Gestaltung	8	Elementare Musikpraxis	GU	2	2	WS	Künstlerisch-praktische Prüfung; b
		Rhythmik / Bewegung / Tanz	GU	2	2	WS	
		Rhythmusarbeit/ Bodypercussion	GU	2	2	WS	
		Stimmbildung / Gesang / Chorpraxis	GU	2	2	SS	
		Elementare Musikpraxis: Schwerpunkt Stimme / Liedbegleitung	GU	1	1	SS	
		Sprecherziehung, Szenisches Spiel	GU	2	1	SS	
Fachdidaktik Musik in der Grundschule	8	Fachdidaktik Musik in der Grundschule	S	2	3	SS	schriftliche oder mündliche Prüfung; b
		Lehrpraxis / Hospitation	GU	2	2	SS	

[4] Der Wahlpflichtbereich Ästhetische Bildung: Bildende Kunst wird von der Hochschule der Bildenden Künste Saar verantwortet.
[5] Studierende des Sekundarstufe I-Faches Bildende Kunst wählen als Gestalterische Arbeitsbereiche „Zeichnen" und eine weitere Veranstaltung im Umfang von 4 CP aus dem Hochschulangebot.
[6] Der Wahlpflichtbereich Ästhetische Bildung: Musik wird von der Hochschule für Musik Saar verantwortet.

(c) Wahlpflichtbereich Ästhetische Bildung: Sport im Umfang von 18 CP

Pflichtmodule	RS	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl.; Benotung
Integration und Inklusion	8	Integration und Inklusion	S	2	3	WS	Kognitiver Kompetenztest; b
Bewegungs-erziehung	8	Kindliche Entwicklung	V	1	2	WS	Kognitiver Kompetenztest; b
		Bewegungserziehung	Ü	2	3	WS	
Psychomotorik	8	Psychomotorik	V	1	2	SS	Lehrkompetenz test; b
		Psychomotorik	Ü	2	3	SS	
Bewegungsfelder	8	Grundschulspezifische Bewegungsfelder	Ü	3	3	WS	Lehrkompetenz test; b
		Spezielle Probleme	Ü	2	2	SS	

(d) Wahlpflichtbereich Deutsch als Zweitsprache / Umgang mit Heterogenität im Umfang von 18 CP

Pflichtmodule	RS	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl.; Benotung
Umgang mit Heterogenität - Grundlagen	7	Grundlagen der (Zweit-) Spracherwerbsforschung für den Unterricht in mehrsprachigen Klassen	V	2	3	WS	Klausur; u
		Theorien der Diversität und Didaktik für heterogene Gruppen	S	2	3	WS	Lerntagebuch; u
Pädagogische Professionalität im Umgang mit Vielfalt	8	Deutsch als Zweitsprache in allen Fächern	S	2	3	SS	Kurzreferat o. Hausarbeit o. Portfolio; b
		Vielfalt als Kooperations- und Entwicklungsaufgabe inklusiver Schulen	S	2	3	SS	Kurzreferat o. Hausarbeit o. Portfolio; b
Diagnostik und Förderung in heterogenen Lerngruppen	8	Sprachförderung in der Grundschule	S	2	3	WS	Kurzreferat o. Hausarbeit o. Portfolio; b
		Bildungserschwernis erkennen, diagnostizieren und im Bildungsprozess berücksichtigen	S	2	3	WS	Semester-projekt u. Präsentation; u

(e) Wahlpflichtbereich Frühes Fremdsprachenlernen: Französisch im Umfang von 18 CP

Pflichtmodule	RS	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl.; Benotung
Sprachkompetenz Französisch für LPS1[7]	8	Grammaire en contexte	Ü	2	3	SS	Klausur oder mündliche Prüfung; b
		Atelier de communication orale	Ü	2	3	WS	Klausur oder mündliche Prüfung; b
Grundlagen des Frühen Fremdspracherwerbs/-lernens	8	Grundlagen der Sprachlehr- und Sprachlernforschung	PS	2	3	SS	Klausur; b
		Früher Fremdsprachenunterricht	PS	2	3	WS	Kurzreferat u. Hausarbeit; b
Mehrsprachigkeit und Mehrsprachigkeitsdidaktik	8	Mehrsprachigkeit und Mehrsprachigkeitsdidaktik	HS	2	3	SS	Hausarbeit; b
		Mehrsprachigkeit und Mehrsprachigkeitsdidaktik	Ü	2	3	SS	

(f) Wahlpflichtbereich Religion/Ethik: Evangelische Religion im Umfang von 18 CP

Pflichtmodule	RS	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl.; Benotung
Religionspädagogisches Modul	8	Grundriss der Religionsdidaktik	V	2	2	WS	Klausur; u
		Religionsunterricht in der Primarstufe	HS	2	6	SS	Hausarbeit; b
Einführung in die Biblische Theologie	6	Grundfragen biblischer Theologie und ausgewählte Themen des Alten Testaments	K	2	2	WS	Klausur; b
		Neues Testament	K	2	3	SS	
Themen der Theologie	8	Kirchengeschichte und Weltreligionen	K	2	2	SS	Mündliche Prüfung; b
		Grundfragen des christlichen Glaubens	K	2	3	WS	

[7] Es wird das Sprachniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens in Französisch erwartet.

(g) Wahlpflichtbereich Religion/Ethik: Katholische Religion im Umfang von 18 CP

Pflichtmodule	RS	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl.; Benotung
Bibel	8	Geschichte Israels und Einleitung in das Alte Testament	V	2	2	WS	Klausur; b
		Einleitung in das Neue Testament und Zeitgeschichte Jesu	V	2	2	SS	
		Ausgewählte biblische Themen und ihre religionsdidaktische Valenz	Ü	2	2	SS	
Grundfragen der Theologie	7	Grundfragen der Theologie in historischer und systematischer Perspektive	V	2	2	SS	Hausarbeit o. Portfolio; b
		Einführung in die Theologische Ethik	V	2	2	SS	
		Ausgewählte theologische Themen und ihre religionsdidaktische Valenz	Ü	2	3	WS	
Grundfragen der Religionspädagogik und - didaktik	7	Religionspädagogik und Didaktik des RU in der Primarstufe	V	2	2	SS	Mündliche Prüfung; b
		Religiöse Vielfalt und interreligiöses Lernen	PS	2	3	WS	